



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

14. Februar 2020
Folge 3/2020

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	2
Bebauungspläne.....	2 – 4
Steuerterminkalender März 2020	5
Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen "Asyl europagerecht umsetzen", "Smoke - JA" und "Smoke - NEIN"	5 – 7
Impressum.....	7

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/49804/2019/017

Salzburg, 21. Jänner 2020

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 8/G1/N1“ im Bereich der Gaisbergstraße 7, KG Salzburg Kundmachung der Auflage der Planentwürfe

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (ON 16) sowie der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 8/G1/N1“ (ON 15), jeweils für den Bereich Gaisbergstraße 7, KG Salzburg, zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (4. Stock), 5020 Salzburg

Zeitraum der Auflage:

vom 17.2.2020 bis einschließlich 16.3.2020

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (unter Stadtplanung - Kundmachungen).

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/58369/2019/020

Salzburg, 23. Jänner 2020

Betrifft:

Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe "MAXGLAN-LEOPOLDSKRON 32/G1" im Bereich Bräuhausstraße 22

Kundmachung der Auflage des Planentwurfs

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON 32/G1/N1“ (ON 019) für den Bereich Bräuhausstraße 22, zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (sowie nach telefonischer Vereinbarung) wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (4. Stock), 5020 Salzburg

Zeitraum der Auflage:

Von 24.2.2020 bis einschließlich 23.3.2020

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Stadtplanung / Kundmachungen).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON 32/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/23109/2020/006

Salzburg, 23. Jänner 2020

Betrifft:
Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Gnigl-Süd 5/G1/N1", Parscher Straße, Gst. 563/50, KG Gnigl
Kundmachung der Auflage des Planentwurfes

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Süd 5/G1/N1“ (ON 5) für den Bereich Parscher Straße, Gst 563/50, KG Gnigl, zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (sowie nach telefonischer Vereinbarung) wie folgt aufliegt:

Ort:
Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44, (4. Stock) 5020 Salzburg

Zeitraum der Auflage: Von 17.2.2020 bis einschließlich 16.3.2020

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Stadtplanung/ Kundmachungen).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Süd 5/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/69313/2017/035

Salzburg, 4. Februar 2020

Betrifft:
Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe „SCHALLMOOS-SÜD 14/G1/N1“ im Bereich zwischen der Fürbergstraße und der Anton-Graf-Straße
Kundmachung der Auflage der Planentwürfe

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der vom Stadtssenat am 3.2.2020 beschlossene Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans 1997 (ON 28) sowie der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „SCHALLMOOS-SÜD 14/G1/N1“ (ON 29), jeweils für den Bereich „Fürbergstraße/ Anton-Graf-Straße“, Grundstücke 149/3 und 149/5, beide KG Aigen, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:
Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (4. Stock), 5020 Salzburg

Zeitraum der Auflage:
vom 24.2.2020 bis einschließlich 23.3.2020

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Stadtplanung/ Kundmachungen).

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Info-Center-Soziales (ICS)
St.-Julien-Straße 20 (Kiesel)
Tel. 8072-3230

Standesamt

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3510
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/53165/2019/011

Salzburg, 3. Februar 2020

Betrifft:
**Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe
"Seniorenwohnhaus Itzling 1/A2", Schopperstraße 17,
Gst. 252/1 KG Itzling**
Kundmachung der beschlossenen Verordnung

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966 wird der vom Stadtsenat am 20.01.2020 beschlossene Bebauungsplan der Aufbaustufe "Seniorenwohnhaus Itzling 1/A2" (ON 3) für den Bereich Schopperstraße 17, Gst 252/1 KG Itzling, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/29034/2019/012

Salzburg, 4. Februar 2020

Betrifft:
**Aufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der
Grundstufe „Schallmoos-West 5/G1/NE1“, Bayerhamerstraße 16, Gst. 1642/6 KG Salzburg**
Kundmachung der beschlossenen Verordnung

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966 wird der vom Stadtsenat am 03.02.2020 beschlossene erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-West 5/G1/NE1“ für den Bereich Bayerhamerstraße 16, Gst. 1642/6 KG Salzburg, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/43647/2019/015

Salzburg, 28. Jänner 2020

Betrifft:
**Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe
„Hotelturm Karl-Wurmb-Straße 1/A1“, Karl-Wurmb-
Straße/Fanny-v.-Lehnert-Straße, Gst. 1218/6 (Teilbe-
reich) KG Salzburg**
Kundmachung der beschlossenen Verordnung

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966 wird der vom Stadtsenat am 03.02.2020 beschlossene Bebauungsplan der Aufbaustufe „Hotelturm Karl-Wurmb-Straße 1/A1“ für den Bereich Karl-Wurmb-Straße/Fanny-v.-Lehnert-Straße, Gst. 1218/6 (Teilbereich) KG Salzburg, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



STADT : SALZBURG

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen

Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell
Tel. 0662/8072– 3401

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft



STADT : SALZBURG

Fund-Service

Schloss Mirabell
Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580

fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20394/2020/002

Salzburg, 4. Februar 2020

Betrifft:
Steuerterminkalender März 2020

Städtische Steuern und Abgaben im März 2020

- | | |
|--|------------------|
| 15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz | für Jänner 2020 |
| Kommunalsteuer | für Februar 2020 |
| Vergütungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen) | für Februar 2020 |

Für den Bürgermeister:
Peter Niederreiter

Staatsbürgerschaftsnachweis
Schloss Mirabell
Tel. 8072-3563



STADT : SALZBURG

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen

Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell
Tel. 0662/8072– 3401

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/02/66535/2018/007

Salzburg, 24. Jänner 2020

Betrifft:
**Volksbegehren "Asyl europagerecht umsetzen",
"Smoke - JA" und "Smoke - NEIN"**

Verlautbarung

Aufgrund der am 30. Dezember 2019 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen "Asyl europagerecht umsetzen", "Smoke - JA" und "Smoke - NEIN" wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 22. Juni 2020, bis (einschließlich) Montag, 29. Juni 2020,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zum Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsförmular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgenden Adressen auf:

Eintragungslokale

für

Volksbegehren

	Eintragungslokal	Adresse
1	Schloß Mirabell	Mirabellplatz 4
2	Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude	Saint-Julien-Straße 20/4.Stock
3	Bewohnerservice Itzling & Elisabeth-Vorstadt	Reimsstraße 6
4	Bewohnerservice Aigen & Parsch	Aigner Straße 78
5	Wirtschaftshof	Siezenheimer Straße 20
6	Bewohnerservice Salzburg-Süd	Hans-Webersdorfer-Straße 27
7	Wohnquartier Freiraum Gneis	Santnergasse 51 A
8	BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE	öffentliche und private Pflegeeinrichtungen
		öffentliche und private Krankenanstalten
		Private
		Polizeianhaltezentrum

Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	22. Juni 2020,	8 bis 16 Uhr,
Dienstag,	23. Juni 2020,	8 bis 16 Uhr,
Mittwoch,	24. Juni 2020,	8 bis 16 Uhr,
Donnerstag,	25. Juni 2020,	8 bis 20 Uhr,
Freitag,	26. Juni 2020,	8 bis 16 Uhr,

Samstag,	27. Juni 2020,	8 bis 12 Uhr,
Sonntag,	28. Juni 2020,	8 bis 12 Uhr,
Montag,	29. Juni 2020,	8 bis 20 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020), 20 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer



STADT : SALZBURG

Wir leben die Stadt

Bürgerservice der Stadt Salzburg

Information, Service, Beratung

- Info/Auskunft über die Stadtverwaltung
- Bearbeitung von Anliegen und Hinweisen
- Bürgerinformation und -beratung
- Salzburger Familienpass
- Salzburger Seniorenpass
- Handy-Signatur, Schlüssel-FundService
- Antragstelle Heizscheck, Katastrophenfonds etc.
- Infocenter mit Formularen, Broschüren, Publikationen

Schloss Mirabell, EG

Tel. 8072-2000

Mo–Do 7.30–16 Uhr, Fr 7.30–13 Uhr

buergerservice@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 71, Folge 3/2020

14. Februar 2020

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT772040400000017004. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsgesetz der Stadtverwaltung Salzburg.

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg